



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at

GZ: BMASGK-10001/0427-I/A/4/2018

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1442/J der Abgeordneten Stephanie Cox, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Frage 1:

Nein. Mangels Bedarf wurden keine der Frage entsprechenden Studien in Auftrag gegeben.

Frage 2:

Es gibt keine derartige Strategie; der Frage entsprechende Überlegungen werden aber in den Materiengesetzen berücksichtigt.

Frage 3:

Es wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Unter anderem wurden die Bediensteten über Datenschutzerfordernisse informiert, weiters sind konkrete Regelungen mittels Rundschreiben zum Datenschutz erfolgt. Beratend tätige Bedienstete in den Fachbereichen wurden nominiert und besonders geschult, darüber hinaus wurden beratend tätige Datenschutzbeauftragte i.S. der DSGVO eingesetzt.

Frage 4:

Der einschlägigen Schulung der Bediensteten im Bereich des Datenschutzes wurde besonderes Augenmerk gewidmet. An Schulungen wurden Classroom-Schulungen (siehe u.a. das Angebot der Verwaltungsakademie des Bundes) angeboten, durch Datenschutzbeauftragte wurden spezielle Workshops für beratend tätige Bedienstete der Fachbereiche mehrfach durchgeführt, spezielle Bildungsmaßnahmen für Datenschutzbeauftragte sind erfolgt und Regelungen per Rundschreiben sowie generelle Informationen über die Intranet-Plattform

sind ergangen. Sämtlichen Bediensteten wurde darüber hinaus ein eigenes E-Learningtool zum Thema Datenschutz zur Verfügung gestellt.

Frage 5:

Mein Ministerium hält sich streng an die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzregimes (DSGVO, DSG, Materiengesetze).

Frage 6:

Nein, derartige Förderungen sind nicht geplant.

Fragen 7 und 8:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1432/J durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen.

Frage 9:

Voraussetzung der Bereitstellung von ELGA-Gesundheitsdaten für Forschungszwecke ist die Festlegung von ELGA als Register. Dies hat gemäß § 38b FOG mittels Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu erfolgen. Ein diesbezüglicher Entwurf ist mir bislang nicht zugegangen. Von den Inhalten dieser Verordnung wird es abhängen, ob legistische Maßnahmen im Kontext von ELGA-Gesundheitsdaten erforderlich sind. Gegebenenfalls bietet die Entschließung des Nationalrates vom 20. April 2018, 10/E XXVI. GP, den möglichen Regelungsrahmen.

Frage 10:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1443/J durch die Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

